

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 5. Oktober 2011

Nr. 9/2011 – 21. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil:

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Erläuterung und Auslegung der 2. Änderung zu den Ergebnissen zur Wertermittlung – Flurbereinigungsverfahren Vierraden B 2n, AZ 5-001-H..... Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal (Schreiben Landesamt für Ländliche Entwicklung Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 13. 9. 2011) Seite 3

I. 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin am 15. 09. 2011 Seite 4
- Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg am 25. 8. 2011 Seite 4

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

- Einladung zur Vollversammlung der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirkes Flemsdorf Schramm – Gemarkung Flemsdorf, Flur 5 Seite 5
- Jagdgenossenschaft Pinnow, Information aus der Vollversammlung vom 7.7.2011 Seite 5
- Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg, Information aus der Vollversammlung vom 5.7.2011 Seite 5
- Jagdgenossenschaft Grünow, Information aus der Vollversammlung vom 29. 6. 2011 Seite 5
- Erntefest „Deutsch-polnisches Nationalparkerntefest in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse in Verbindung mit dem KreisErnteDankFest des Landkreises Uckermark am 3. und 4. 9. 2011 auf dem Gutshof in Pinnow und Impressionen und Meinungen zum Erntedankfest 2011“ Seite 6
- Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde e.V. in Pinnow Seite 9
- Protokoll zu Vertragsverhandlungen zur Eingemeindung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder vom 28. 7. 2011 Seite 9
- Interview vom 6. 9. 2011 zur Eingemeindung der Ortsteile Jamikow und Schönow der Gemeinde Passow (Schreiben Amt Oder-Welse an den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Herrn Polzehl vom 20. 9. 2011) Seite 11
- Veranstaltungen und Aktivitäten in den Gemeinden Oktober – Dezember 2011 Seite 13
- Kreativwettbewerb „Grüner Kanal“ Seite 14
Flyer, Logo, Aufruf, Anmeldeformular.

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes **jährlich bis zum 31. März** folgende Daten **zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:**

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht

bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Widersprüche sind einzureichen beim

**Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow**

Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und gilt unbefristet bis zum Widerruf.

Pinnow, den 22.09.2011

*Der Amtsdirektor
Krause*

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vierraden B 2 n

Öffentliche Bekanntmachung – Erläuterung und Auslegung der 2. Änderung zu den Ergebnissen zur Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Vierraden B 2n, Aktenzeichen 5-001-H wurde die Wertermittlung geändert.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Am 15.11.2011 wird ein Bediensteter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vif), im Rathaus der Stadt Vierraden von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr anwesend sein und Änderungen der Wertermittlung sowie Fragen hierzu mit Ihnen erläutern.

Zur Organisation wird um Terminabsprache mit dem Bearbeiter des vif - Herrn Barth (Tel.:03331 296111) gebeten.

Die Änderungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Kartenmaterial und Beschlüsse) werden vom 16.11.2011 bis zum 30.11.2011

im **Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153
16307 Gartz (Oder)**
zu den Dienstzeiten,

in der **Stadt Schwedt/Oder
Rathaus der Stadt Schwedt/Oder,
Zimmer 305
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder**

Dienstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 Uhr -12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.00 Uhr und Freitag von 9.00-12.00 Uhr und

im **Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow**
zu den Dienstzeiten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Beteiligten können Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vierraden B 2 n schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu einzureichen beim
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Vierraden, den 20.09.11

*Jürgen Rickmann
Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
des Flurbereinigungsverfahrens Vierraden B 2 n*

I. Amtlicher Teil

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Prenzlau, 13.09.2011

Öffentliche Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal

Hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Unternehmensflurbereinigungsflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal, finden gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz¹ (FlurbG) in Verbindung § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz² (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie zur Anhörung über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan statt.

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt in Auszügen zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Nebenbeteiligten, **jeweils während der Geschäftszeiten**, in der Zeit

vom **21. Oktober 2011** bis zum **23. November 2011**

im Amt Gartz/Oder

Kleine Klosterstraße 153

16307 Gartz/Oder

aus.

Zusätzlich ist den Beteiligten und Nebenbeteiligten die Möglichkeit eingeräumt, sich den Flurbereinigungsplan in einem Erörterungstermin

am **27. Oktober 2011**, in der Zeit von **9.00 – 18.00 Uhr**

im Amt Gartz/Oder

Sitzungsraum

Kleine Klosterstraße 153

16307 Gartz/Oder

durch die Vertreter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) bzw. durch das vom LELF beauftragte Büro Derksen und König erläutern zu lassen.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (§ 10 Nr. 1 FlurbG: Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal) und der Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG) über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt

am **24. November 2011** in der Zeit von **9.00 – 18.00 Uhr**

im Amt Gartz/Oder

Sitzungsraum

Kleine Klosterstraße 153

16307 Gartz/Oder.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

*Im Auftrag
gez. Benthin*

¹ Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

I. Amtlicher Teil

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

Information aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 15. 09. 2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV30/2011/017 Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage beschlossen

BV30/2011/023 Teileinzziehung des Waldweges nach Felchow - Gemarkung Landin, Flur 1, Flurstücke 148 und Teilfläche von 147 entsprechend § 8, Absatz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV30/2011/020 Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der zur Zeit gültigen Fassung zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 K jetzt 6 K 1866/08
Vorlage beschlossen

BV30/2011/021 Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der zur Zeit gültigen Fassung zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 10 K jetzt 6 K 1685/09
Vorlage beschlossen

BV30/2011/022 Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der zur Zeit gültigen Fassung zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 K jetzt 6 K 1865/08
Vorlage beschlossen

BV30/2011/024 Konditionsangebot vom 23.06.2011 Darlehensvertrag vom 20.01.1997/ 25.02.1997 Baudarlehen für Förderobjekt „ Kastanienallee 2 in Landin“
Vorlage beschlossen

Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 25. 8. 2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV50/2011/013 Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Festsetzung des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen

BV50/2011/017 Antrag auf Zuschuss des Dorfgemeinschaftsvereins zum Dorffest Felchow 2011
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV50/2011/014 Konditionsangebot vom 23.06.2011 Darlehensvertrag vom 29.12.1995/06.03.1996, Baudarlehen für Förderprojekt „Galower Straße 10-11“ in 16278 Schöneberg
Vorlage beschlossen

BV50/2011/015 von Grund und Boden und Gebäude – Gemarkung Felchow, Flur 3, Flurstück 175
Vorlage vertagt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Pohling
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

II. Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Pinnow – Information aus der Vollversammlung vom 7. Juli

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

TOP 8 – Entlastung des Jagdvorstandes

Jagdjahr 2008/2009

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2009/2010

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2010/2011

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 9 – Haushaltsplan 2011/2012

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 10 – Änderung der Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Pinnow, 14.9.2011

Nagel
Jagdvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirkes Flemsdorf Schramm – Gemarkung Flemsdorf, Flur 5 teilweise

Am Dienstag, den 1. November, findet um 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus Flemsdorf, Dorfstraße 50 in 16278 Schöneberg OT Flemsdorf die Vollversammlung statt.

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundstücksflächen in der Gemarkung Flemsdorf, Flur 5 Flurstücke 11, 12, 13, 14/1, 16, 17/1, 18/1, 19/2, 20, 21, 24, 31, 56, 57/1 zu dieser Veranstaltung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Erläuterung der Notwendigkeit zur Bildung der Angliederungsgenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes
6. Festlegung zur Jagdpachtauszahlung
7. Informationen
8. Beendigung der Vollversammlung

Pinnow, den 12.09.2011

Krause
Amtsdirektor
als Notvorstand für die Angliederungsgenossenschaft
des Eigenjagdbezirkes Gemarkung Flemsdorf Schramm

Jagdgenossenschaft Berkholz- Meyenburg – Information aus der Vollversammlung vom 5. Juli

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

TOP 8 – Entlastung des Jagdvorstandes

Jagdjahr 2008/2009

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2009/2010

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2010/2011

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 9 – Haushaltsplan 2011/2012

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 10 – Änderung der Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Pinnow, 14.9.2011

Krause
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Grünow – Information aus der Vollversammlung vom 29. Juni

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

TOP 8 – Entlastung des Jagdvorstandes

Jagdjahr 2008/2009

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2009/2010

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Jagdjahr 2010/2011

Entlastung einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 9 – Haushaltsplan 2011/2012

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

TOP 10 – Änderung der Satzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, keine Enthaltungen

Pinnow, 14.9.2011

Krause
Jagdvorsteher

Deutsch-polnisches Nationalparkerntefest in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse in Verbindung mit dem KreisErnteDankFest des Landkreises Uckermark

Bei bestem Wetter strömten am 3. und 4. September mehr als 10.000 Besucher in diesem Jahr wieder zum Deutsch-Polnischen Nationalparkerntefest, welches gemeinsam mit dem KreisErnteDankFest des Landkreises Uckermark gefeiert wurde, auf den historischen Gutshof in Pinnow.

Der Auftakt der Veranstaltung begann traditionell mit einem vielfältigen Umzug mit mehr als 40 Teilnehmern durch die Gemeinde.

Herr Amtsdirektor Detlef Krause begrüßte für das gastgebende Amt Oder-Welse, eröffnete gemeinsam mit den deutschen und polnischen Landräten und Bürgermeistern der Nationalparkregion das Fest, im Anschluss folgte die Siegerehrung der schönsten Erntewagen.

Neben einem abwechslungsreichen Programm der amtsangehörigen Kindergärten Passow, Pinnow, Mark Landin, der Grundschule Pinnow und polnischen Künstlern auf der Bühne des Gutshofes, stand auch die Siegerehrung der schönsten Erntekrone und der Erntepinzessin 2011 an.

Nicht nur das bunte Markttreiben, die Technik- und Landmaschinenausstellung, sondern auch das Reit- und Springturnier und der angrenzende Kutschenkorso sorgte für großes Interesse der Besucher.

Die Kinder erfreuten sich an den Angeboten der Kindergärten und Vereine aus dem Amtsbereich, der riesigen Hüpfburg und dem Wasserballbecken, während die Erwachsenen im Hochzeitsgarten bei einem Stück Kuchen und

Kaffee das Programm der Grundschule Passow und die Stimmen der Chöre genossen. Sportlich wurde es auf dem Gutshof bei einem Wettschießen der Schützengilde Schwedt/Oder. Die Fans alter Fahrzeuge konnten bei einer Oldtimerausstellung an der alten Schmiede fachsimpel und staunen.

Mit einem Auftritt der Oderländer Musikanten und anschließendem Tanz schloss das Fest zunächst stimmungsvoll den Samstag ab.

Am Sonntag dankten der Amtsdirektor und die ehrenamtlichen Bürgermeister bei einem musikalischen Frühschoppen den Deichläufern vom Oderhochwasser 2010 und den Feuerwehrkameraden für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Unterstützt wurde das Projekt durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (INTERREG IV A – Fonds für kleine Projekte in der Euroregion POMERANIA), dem Landkreis Uckermark und der Stadtparkasse Schwedt/Oder.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Bürgern, Vereinen, Firmen und vielen anderen Unterstützern für das Engagement zur Ermöglichung dieses schönen Festes bedanken.

Amt Oder-Welse
Detlef Krause, Amtsdirektor

Impressionen und Meinungen zum Erntefest 2011



Joline: „Ich fand die Hüpfburg toll und schön groß. Die Wasserbälle waren cool und meinte Eltern konnten in der Zeit ganz in Ruhe Kaffee trinken.“



„Bei strahlendem Sonnenschein und gutem Essen fanden viele Gäste des Deutsch-Polnischen Nationalparkerntefestes den Weg in unsere Gärtnerei. Unsere Besucher erfreuten sich an der Gestaltung der Freiflächen und auch unser Gemüse aus biologischem Anbau fand viele Interessenten.“ So Frau Schlesinger von den Uckermärkischen Werkstätten in Pinnow.



Ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm boten die drei Chöre am Nachmittag aus Berkholz, Criewen und Landin. Die Chorleiterin aus Landin, Frau Skehr, bedankt sich im Namen der Chormitglieder für die Anerkennung durch das Amt Oder-Welse und spricht gleichzeitig dem interessierten und aufmerksamen Publikum ein großes Lob aus. Sowohl der Hochzeitsgarten als auch die zur Verfügung gestellte Technik boten den passenden Rahmen für einen gelungenen Auftritt. Frau Skehr freut sich auf einen Auftritt beim nächsten Erntefest.



Die Kita Schlumpfhäuser der Gemeinde Mark Landin bedankt sich für die Möglichkeit der Präsentation auf dem Erntefest, u. a. mit einer Sinnessecke, an der so mancher Bürger sein Wissen prüfen konnte. Eine besondere Herausforderung war für die Kinder und Erzieher das Binden einer Erntekrone – als Lohn hierfür erhielt die Kita einen Tret-Traktor, der sogleich auf dem Fest Probe gefahren wurde. Alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen der Kita Schlumpfhäuser freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Amt Oder-Welse.



Herr Bogdan Jastrzebski – polnischer Künstler: „Ich bin sehr zufrieden, dass ich an dem grenzüberschreitenden Erntefest im Amt Oder-Welse teilnehmen durfte und meine Holzskulpturen präsentieren konnte. Genau wie vor ein paar Jahren, war für mich diese Veranstaltung hier in Pinnow sehr erfolgreich. Meine Kunstarbeit fand viele aufmerksame Besucher und ich konnte viele meiner Skulpturen verkaufen. Ich freue mich schon auf das nächste deutsch-polnische Erntefest in der Nationalparkregion. Ich bin bestimmt dabei!“



„Der Reitclub Passow nutzte die Gelegenheit sich nach erfolgreichen Turnieren in den Jahren 2006 bis 2008 mit einem Springturnier auf der Bühne der Sportveranstalter zurückzumelden. Zwölf Prüfungen standen hierfür im Programm. Die Anlagen waren Dank der vielen Helfer (Dank des Gastgebers!) in einem sehr guten Zustand, so dass sich im Anschluss alle Reiter und Richter sehr positiv äußerten und gern im nächsten Jahr wiederkommen werden, wenn das Turnier erneut stattfinden sollte.“ so Werner Bogs von Reitclub Passow



Die Möglichkeit zur Präsentation nutzte das 1. Garde Artillerie – Regiment Landin Anno 1999 nicht nur bei dem traditionellen Umzug durch die Gemeinde, auch sondern auch mit einem Informationsstand zur Preußischen Geschichte, welcher nach Aussage des Hauptmannes der Garde, Thomas Grösch, das Interesse vieler Besucher geweckt hat.



Meinungen der polnischen Gäste: Herr Bürgermeister Adam Fedorowicz – Bürgermeister der Gemeinde Chojna: „Ich möchte dem Leiter des Grenzüberschreitenden Aktionsplanes Herrn Amtsdirektor Krause für die Organisation des Deutsch-Polnischen Erntefestes in der Nationalparkregion herzlich danken. Ich freue mich, dass wir erneut gemeinsam eine deutsch-polnische Initiative des Aktionsplanes durchgeführt haben. Ein Ziel des Projektes, das durch die Unterstützung der Euroregion Pomerania umgesetzt wurde, war die bestehenden, gesellschaftlichen Kontakte zu vertiefen, zu angestreben, gemeinsame Entwicklung des Unteren Odertals beizutragen sowie unterschiedliche Kulturen und regionale Produkte aufzuzeigen. Ich bin sicher, dass wir alle unsere Ziele durch die deutsch-polnische Veranstaltung realisiert haben.“

Herr Janusz Bartzak - Vertreter des Gemeindevorsitzenden der Gemeinde Walcz, Vorsitzender der LAG Lider Walecki:

„Ich freue mich, dass ich erneut an dem deutsch-polnischen Erntefest in der Region Unteres Odertal teilnehmen konnte. Meine Gemeinde Walcz arbeitet mit dem Amt Oder-Welse seit fast 10 Jahren zusammen und es ist uns immer sehr angenehm, wenn wir die Region des Nationalparks besuchen dürfen und unsere regionalen Produkten vorstellen können. Ich, Vertreter meiner Region, und die Landfrauen sind sehr zufrieden und begeistert von dem Fest und wir warten schon auf die Einladung für die nächste deutsch -polnische Veranstaltung hier in der Grenzregion.“



Begeistert zeigten sich auch die vielen Besucher. Beispielsweise das Ehepaar Brettmann aus dem benachbarten Barnim war von dem großen Fest in diesem herrlichen Ambiente des Gutshofes beeindruckt und versprach auch nächstes Jahr wieder vorbeizuschauen.

Stellvertretend für alle ehrenamtlichen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg, lobte Herr Säger, der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Mark Landin die Vielseitigkeit und sehr gute Organisation des Festes. Es war ohne Zweifel ein gelungenes Fest, das einen besonderen Höhepunkt im Gemeindeleben darstellt!



Fortsetzung auf Seite 8

Deutsch-polnisches Nationalparkerntefest in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse in Verbindung mit dem KreisErnteDankFest des Landkreises Uckermark

Fortsetzung von Seite 7



Festlich geschmückt von der Kirchengemeinde erinnert der Altar beim Erntedankgottesdienst mit einem Querschnitt durch die regionalen landwirtschaftlichen Produkte an die Vielfalt und die reichen Gaben der Natur. Um den Landwirten für ihre Mühen und Gott für seine schöne Welt zu danken, kam eine große Gottesdienstgemeinde zusammen. Chorgesang und Posaunenklänge machten den Dank feierlich. Fröhlich und nachdenklich zugleich stimmte die von Kindern des Religionsunterrichts gespielte Geschichte vom „Dank für das Brot“. Pfarrer Ehrlich verwies in seiner Predigt darauf, dass das Nachdenken über die Erhaltung der Natur etwas ganz anderes ist, als leeres Stroh zu dreschen.



Herrlich gebundene Erntekronen zeugten von der Kreativität und dem handwerklichen Geschick der Menschen unserer Region und es fiel den Mitgliedern der Jury schwer die Beste zu küren. – So Frau Siglind Rothe, Mitglied der Jury.



Frau Silke Schakat vom Eispavillon: „Ich war überrascht vom großen Zulauf und der guten Stimmung auf dem diesjährigen Fest, was im Gegensatz zu den beiden Vorjahren auch Dank des guten Wetters für viel Appetit auf Eis bei den Besuchern gesorgt hat und schon Vorfreude auf das Nationalparkerntefest im nächsten Jahr in Pinnow macht.“



Das Team um Lutz Schneider von der MAQT freute sich über großen Andrang im Erntecafé des Hochzeitsgartens, in dem die Besucher schmackhaften Kuchen und Kaffee bei sonnigem Wetter genießen konnten.



Für die gewählte Erntepinzessin, Frau Anne Kühl aus Angermünde, OT Frauenhagen, war das Erntedankfest ein ganz besonderes Highlight. Sie ist stolz, die schöne Uckermark zukünftig vertreten zu dürfen.



Die Hundeschule der Frau Marina Gieche „Human needs Dog“ lockte viele Besucher an.

Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde e.V. in Pinnow



Am 16. September trafen sich die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Scheune auf dem historischen Gutshof in Pinnow. Der Uckermärkische Feuerwehrverband Angermünde e.V. hatte zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen, dem etwa 100 Kameradinnen und Kameraden aus dem gesamten Verbandsgebiet gefolgt waren.



Karl-Heinz Schönfeld und Dieter Köpke werden von Amtwehrführer Ralf Hugger und Verbandsvorsitzendem Wolfgang Grösch im Beisein von Amtsdirektor Detlef Krause aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen.

In diesem Rahmen wurden der Erste Hauptlöschmeister Dieter Köpke, Ortswehr Landin und der Hauptfeuerwehrmann Karl-Heinz Schönfeld, Ortswehr Passow aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen und als neue Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung begrüßt.

Detlef Krause
Amtsdirektor

Weitere Informationen zu den Verhandlungen eines möglichen Wechsels der Ortsteile Jamikow und Schönow der Gemeinde Passow zur Stadt Schwedt/Oder

Protokoll zu Vertragsverhandlungen zur Eingemeindung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder

Termin: 28. Juni 2011
Ort: Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Raum 208

Teilnehmer:

Herr Polzehl	Bürgermeister Stadt Schwedt/Oder
Frau Ziemendorf	FB-Leiterin Finanzverwaltung, Stadt Schwedt/Oder
Frau Richlich	Abteilung Recht, Stadt Schwedt/Oder
Frau Schelhas	Pers. Referentin des Bürgermeisters, Stadt Schwedt/Oder
Herr Krause	Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse,
Frau Pohling	Stellv. Amtsdirektorin, Amt Oder-Welse
Herr Henke	Bürgermeister Gemeinde Passow
Herr Hildebrandt	Ortsvorsteher Schönow
Herr Gerber	Ortsvorsteher Jamikow
Herr Bismark	Vors. der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Schwedt/Oder
Herr Möhwald	Vors. der SPD-Fraktion der SVV Schwedt/Oder
Herr Höppner	Vors. der CDU-Fraktion der SVV Schwedt/Oder
Herr Seehagen	Vors. der FDP-Fraktion der SVV Schwedt/Oder
Herr Tenner	Vors. der Fraktion DIE LINKE. der SVV Schwedt/Oder
Entschuldigt:	
Frau Rauch	Vors. der BuBb-Fraktion der SVV Schwedt/Oder

1. Verhandlungsgegenstand sind zunächst die von der Gemeindervertretung Passow beschlossenen Punkte laut Beschluss vom 28. März 2011.

- Die Gemeinde Passow erwartet, dass die Stadt Schwedt/Oder die durch die ehemals selbstständigen Gemeinden Jamikow und Schönow in die Gemeinde Passow eingebrachten Altschulden übernimmt. Diese werden durch das Amt Oder-Welse per 31.12.2010 mit 386.717 Euro beziffert.

Dafür sind jährlich 24 TEuro Zins und Tilgung aufzuwenden.

- Die Gemeinde Passow verlangt von der Stadt Schwedt/Oder die Erstattung der Kosten für Investitionen, die während der Zeit der Zugehörigkeit der Ortsteile Jamikow und Schönow zur Gemeinde Passow in diesen Ortsteilen vorgenommen wurden, insgesamt 160.982,44 Euro.
- Das Amt Oder-Welse und die Gemeinde Passow begründen diese Forderung mit höheren Investitionskosten pro Kopf im Ortsteil Schönow gegenüber dem Durchschnitt dieser Quote in der gesamten Gemeinde. Die Stadt Schwedt/Oder lehnt eine solche Erstattung ab.
- Der Bestand der in den Ortsteilen Jamikow und Schönow gelegenen kommunalen Wohnungen soll der Wohnbauten GmbH der Stadt Schwedt Oder übertragen werden. Darüber sollen die Wohnbauten GmbH der Stadt Schwedt/Oder und die Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH eine separate Vereinbarung treffen.
- Das Amt Oder-Welse informiert über den Beschluss der Gemeindevertretung Passow, dass in den Ortsteilen Schönow und Jamikow keine weiteren Investitionen getätigt sowie keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden bis zur abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung über den Wechsel zur Stadt Schwedt/Oder.
- Sofern mit der Eingliederung der Ortsteile Jamikow und Schönow in die Stadt Schwedt/Oder Kosten verbunden sind, werden diese von der Gemeinde getragen, in der sie entstehen.
- Die Stadt Schwedt/Oder wird im Fall des Abschlusses des Vertrages über die Eingliederung der Ortsteile Jamikow und Schönow 1,8 VbE aus der Verwaltung des Amtes Oder-Welse in die Stadtverwaltung der Stadt Schwedt/Oder übernehmen und dafür eine Vereinbarung mit dem Amt Oder-Welse treffen.
- Die Feuerwehrausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Jamikow und Schönow steht im Eigentum des Amtes Oder-Welse.

Fortsetzung auf Seite 10

Protokoll zu Vertragsverhandlungen zur Eingemeindung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder

Fortsetzung von Seite 9

Herr Amtsdirektor Krause vertritt die Auffassung, dass das Feuerwehrauto und die Atemschutztechnik im Fall des Wechsels der Ortsteile zur Stadt Schwedt/Oder nicht an diese zu übergeben sind, sondern beim Amt verbleiben.

Herr Bürgermeister Polzehl macht deutlich, dass in diesem Fall die Vertragsverhandlungen scheitern werden. Mit der Eingemeindung der Ortsteile geht für deren Gebiet die Aufgabe Brandschutz auf die Stadt Schwedt/Oder über. Der Aufgabenübergang bedingt die Übergabe der für die Aufgabenerfüllung vorhandenen materiellen Mittel.

Herr Amtsdirektor Krause wird den Standpunkt des Amtsausschusses zu dieser Frage ermitteln und die Stadt Schwedt/Oder darüber informieren.

- Der Übergang der Ortsteile vom Schuleinzugsbereich Passow in den Schuleinzugsbereich der Stadt Schwedt/Oder soll nach dem Wunsch der Gemeinde Passow nicht unmittelbar mit dem Abschluss des Eingliederungsvertrages stattfinden sondern erst sieben Jahre nach Genehmigung des Ortsteilwechsels.
- Zur Bestimmung einer Übergangsfrist erarbeitet das Amt Oder-Welse bis zur nächsten Beratung eine Übersicht über die Anzahl der Kinder der einzelnen Geburtsjahrgänge.
- Die Ortsvorsteher von Schönow und Jamikow sollen den Standpunkt von beiden Ortsteilen in der nächsten Beratung mitteilen.

2. Konzeptionelle Vorstellung zur Eingemeindung von Schönow zur Stadt Schwedt/Oder

- Regelmäßige Bürgersprechstunden werden wie in den anderen Schwedter Ortsteilen eingerichtet und es gibt regelmäßig Abstimmungen zwischen Ortsvorsteher und Verwaltung.
- Ein Ausbau der Online-Verwaltung zur Vermeidung von Verwaltungswegen kann von der Stadt Schwedt/Oder nicht zugesichert werden.
- Für den ÖPNV ist im gesamten Landkreis Uckermark die UVG zuständig.
Die Stadt Schwedt/Oder wird sich dafür einsetzen, dass die Verbindung zwischen dem Stadtgebiet und den Ortsteilen Schönow und Jamikow als Stadtlinie möglich wird. Die Stadt kann darüber aber nicht entscheiden.
- Die Zuweisung eines ständigen Gemeindearbeiters, die Unterstützung kultureller Veranstaltungen und der Vereinsarbeit sowie die Integration der Senioren wird durch die Stadt Schwedt/Oder in gleicher Weise wie in den anderen städtischen Ortsteilen gewährleistet.
- Es erfolgt eine Budgetzuweisung für Jubiläen und sonstige Ausgaben. Die Einrichtung einer Handkasse ist nicht möglich.
- Dem Wunsch den Winterdienst und Grünanlagenbau an ortsnahe Anbieter zu vergeben, kann die Stadt nicht entsprechen. Soweit solche Aufgaben nicht durch Gemeindearbeiter erledigt werden, sind Ausschreibungen nach VOB/ VOL durchzuführen.
- Bahnhof in Schönow – Erhaltung Bahnanbindung/Haltestelle an Stettin
Die Stadt Schwedt/Oder wird sich für den Erhalt einer Haltestelle in Schönow einsetzen, soweit sie darauf Einfluss nehmen kann.
- Vertretung der Ortsteile in der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl
§ 7 Abs. 2 BbgKVerf schreibt für den Fall der Eingliederung einer Gemeinde in eine andere vor, dass der Gemeindevertretung der aufnehmenden Gemeinde mindestens ein Mitglied der Gemeindevertretung der bisherigen Gemeinde angehören muss und im Gebietsänderungsvertrag darüber eine entsprechende Regelung zu treffen ist.
Die Stadt Schwedt/Oder fragt bei der Kommunalaufsicht, ob § 7 Abs. 2 BbgKVerf auf den Fall der Eingliederung von Ortsteilen in andere Gemeinden analog anzuwenden ist.

- Straßenentwässerung
In Bezug auf die dargestellten Probleme der Regenentwässerung in Schönow sichert die Stadt Schwedt/Oder eine Ortsbegehung unter Teilnahme des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung zu, um aus fachlicher Sicht festzustellen, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge, ggf. auch punktuell, durchzuführen sind.
- Straßenausbau
Übereinstimmend wird festgestellt, dass notwendiger Straßenausbau in der Regel immer mit Ausbaubeiträgen verbunden ist. Zusagen, vor allem hinsichtlich der zeitlichen Abfolge von Ausbaumaßnahmen, können von der Stadt Schwedt/Oder nicht gegeben werden.
- Ausbau der Breitbandtechnologie bis 2012
Herr Polzehl informiert, dass der Ausbau abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln ist.
Es erfolgt eine Prüfung durch die Technischen Werke Schwedt. Der Punkt wird in den Vertrag aufgenommen. Eine Zusicherung der Umsetzung bis 2012 kann nur erfolgen, wenn das Amt Oder-Welse aus der jetzigen Zuständigkeit heraus einen Fördermittelantrag stellt. Dies lehnt das Amt Oder-Welse ab.
- Auf die Errichtung von Windkraftanlagen kann die Stadt Schwedt/Oder nicht unmittelbar einwirken. Die Stadt Schwedt/Oder wird auf die Einhaltung vorgeschriebener Abstände zur Wohnbebauung achten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf eine mögliche Verhinderung nehmen.

3. Konzeptionelle Vorstellung zur Eingemeindung von Jamikow zur Stadt Schwedt/Oder

- Schrittweise Annäherung der Steuersätze

	Gemeinde Passow	Stadt Schwedt/Oder
Grundsteuer A	300 v. H.	250 v. H.
Grundsteuer B	400 v.H.	445 v. H.
Gewerbesteuer	300 v.H.	350 v. H.

 Sofern die Grund- und Gewerbesteuersätze in der Gemeinde Passow niedriger als in der Stadt Schwedt/Oder sind, werden sie schrittweise in einem Zeitraum von 5 Jahren angeglichen.
Mit der durch die Eingemeindung nach Schwedt/Oder notwendigen Ummeldung entstehen den Einwohnern der Ortsteile keine Kosten.
- Für die Punkte Bürgersprechstunde, Gemeindearbeiter, Unterstützung von Kulturveranstaltungen und der Vereins- und Seniorenarbeit sowie Ausbau der Breitbandtechnologie gelten die gleichen Aussagen und Zusicherungen der Stadt Schwedt/Oder wie unter Punkt 2. in Bezug auf Schönow.
- Den Ausbau der Ortsdurchfahrt Jamikow, Landesstraße L 273, kann die Stadt Schwedt/Oder nicht zusagen, da diese Aufgabe nicht in ihrer Zuständigkeit liegt.
- Die Sanierung des Dorfteiches wird in Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Mitteln in die Reihe aller ähnlichen in der Stadt anstehenden Vorhaben eingeordnet.
Auch für die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gutshauses sieht die Stadt Schwedt/Oder derzeit keine finanziellen Möglichkeiten.

4. Allgemeines

- Das Amt Oder-Welse informiert, dass vor der Entscheidung über die Veränderung der Gemeindegrenzen eine Bürgeranhörung der Gemeinde Passow durchgeführt wird, ggf. auch ein Bürgerentscheid nach § 6 Abs. 5 BbgKVerf.
- Ein neuer Termin für das nächste Verhandlungsgespräch soll für Ende August 2011 vereinbart werden.

Schelhas

Reaktion auf das Interview vom 06.09.2011 zur Eingemeindung der Ortsteile Jamikow und Schönow der Gemeinde Passow

Sehr geehrter Herr Kollege Polzehl,

Ihr Interview zu unserem Termin vom 5. September zum möglichen Wechsel der OT Jamikow und Schönow der Gemeinde Passow nach Schwedt habe ich zur Kenntnis genommen. Schon während unserer Verhandlung am 5. September haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie nicht gewillt sind, den Vorgang auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Vorschriften zu diskutieren sondern ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten und dass Sie sich außerstande sehen, dem Bürger die geltenden Gesetze und Vorschriften zu erklären.

Sie haben mir zugestanden, dass die von mir gegebenen rechtlichen Hinweise korrekt sind, Sie aber nicht bereit sind, diese anzuerkennen, da für Sie nur der politische Wille zählt und Sie dies auch in der öffentlichen Debatte so darstellen werden. Dies haben sie nun getan.

Ganz davon abgesehen, dass ich eine derartige Haltung eines Hauptverwaltungsbeamten für äußerst bedenklich halte, ist es gerade die Pflicht eines Hauptverwaltungsbeamten darauf zu achten, dass geltende Gesetze eingehalten werden.

Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie mit Ihrer leistungsfähigen Verwaltung und einem eigenständigen Rechtsamt in der Lage sein sollten, Lösungen für anstehende Probleme vorzuschlagen.

Das haben Sie bisher nicht getan.

Ich habe Sie mit Schreiben vom 8. Juli über meine Anfrage zu Vermögensfragen bei der Kommunalaufsichtsbehörde informiert und Sie gleichzeitig gebeten, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Sie sprechen nun von „Eierei“ bei den Verhandlungen und werfen mir vor, dass ich dafür verantwortlich bin, dass Sand im Getriebe der Verhandlungen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat sechs Punkte als Voraussetzung für den Wechsel der beiden Ortsteile nach Schwedt formuliert. Die sind verbunden mit einem Genehmigungsvorbehalt der Ministeriums des Innern. Bis auf die Investitionskosten konnten wir bereits Einigung am 28.06.2011 erzielen (siehe Ihr Protokoll). Zu den Investitionskosten habe ich Ihnen schon im Vorfeld unserer ersten Beratung erklärt, dass ich nicht davon ausgehe, dass die Gemeindevertretung Passow die Verhandlungen der beiden Ortsteile zum Wechsel nach Schwedt an diesem Punkt scheitern lassen wird.

In unserem Termin am 5. September habe ich zu Protokoll gegeben, dass das eigentliche Problem nicht die Investitionskosten sind, sondern die haushaltstechnische Darstellung des bilanzierten Vermögens der beiden Ortsteile (ca. 1,3 Mio) im Haushalt der Gemeinde Passow nach dem Wechsel in die Stadt Schwedt ist und dass sich mit der Lösung dieses Problems auch das der Investitionskosten erledigt hat. Ich habe sie auch darüber informiert, dass ich mit Schreiben vom 29. Juni dazu eine Anfrage an die Kommunalaufsichtsbehörde gestellt habe und diese meine Anfrage an das Ministerium des Innern weitergeleitet hat. Mit gleichem Schreiben habe ich Sie gebeten, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie haben bisher nicht reagiert, die Antwort des Ministeriums liegt trotz Nachfrage bisher noch nicht vor. Zur Feuerwehrentechnik gibt es eine Meinungsbildung des Amtsausschusses, die noch am gleichen Tag unserer ersten Verhandlung erfolgte. Ich erwarte eine abschließende Beschlussfassung in unserer nächsten Sitzung.

Wenn Sie das als „Eierei“ bezeichnen und mit Sand im Getriebe vergleichen, dann bin ich gern dafür verantwortlich.

Sehr geehrter Herr Polzehl, um die Metapher der MOZ aufzugreifen: Jeder gute Kraftfahrer wird die Geschwindigkeit reduzieren, wenn er Kenntnis davon bekommt, dass Sand im Getriebe ist, eine Werkstatt aufsuchen, Ölwechsel durchführen lassen, um dann sicher ins Ziel zu gelangen. Denkbar wäre auch, die Hinweise zu ignorieren, die Geschwindigkeit zu erhöhen und die Gefahr eines Totalschadens in Kauf zu nehmen.

Sie ignorieren nicht nur die gegebenen Hinweise. Sie versuchen auch noch den, der auf Sand im Getriebe hingewiesen hat, für den Totalschaden verantwortlich zu machen

Ich kann das niemandem erklären, ich bin auf Ihre Erklärung gespannt.

*Mit freundlichen Grüßen
Amt Oder – Welse*

*Detlef Krause
Amtdirektor*

*Verteiler:
Presse
Landrat als Untere Kommunalaufsicht
Ministerium des Innern
als Kommunalaufsichtsbehörde
Ehrenamtliche Bürgermeister des Amtes*

Veranstaltungen und Aktivitäten in den Gemeinden bis Dezember

Gemeinde Pinnow

12. November, 19:00 Uhr

Pinnow

Faschingsveranstaltung

TGZ, großer Saal

Veranstalter: Dorfverein Pinnow

30. November, 17:00 Uhr

Pinnow

Halloween-Feier

Treffpunkt Schule

Veranstalter: Dorfverein Pinnow

Haus FSV

18. Dezember, 14:30 Uhr

Pinnow

Weihnachtsmarkt

Gutshof

Veranstalter: Gemeinde

Gemeinde Mark Landin

4. November

OT Schönermark

Kalenderpräsentation 2012

Veranstalter: Kulturtreff e.V. Schönermark

5. November, 19:00 Uhr

OT Landin

Amtsfeuerwehrball

Feuerwehrgebäude

Veranstalter: Amt Oder-Welse

12. November

OT Landin

Eröffnung der Karnevalssaison mit Umzug

Feuerwehrgebäude

Veranstalter: Feuerwehr Landin

12. November

OT Schönermark

Schlachtfest

Gaststätte Pferdeparadies

Veranstalter: Gaststätte Pferdeparadies

26. November

OT Landin

Weihnachtsmarkt mit Adventssingen

Veranstalter: Dorfverein Landin und Chor Landin

27. November, OT Schönermark

Sonntagsbrunch

Gaststätte Pferdeparadies

Veranstalter: Gaststätte Pferdeparadies

Gemeinde Mark-Landin

17. Dezember

OT Schönermark

Weihnachtszauber

Gaststätte Pferdeparadies

Veranstalter: Gaststätte Pferdeparadies, Gemeinde

Gemeinde Schöneberg

30. Oktober

OT Felchow

Helloween

Veranstalter: Dorfvereine der Gemeinde

31. Oktober, 16:00 Uhr

OT Felchow

Sammeln der Kinder für Helloween

Veranstalter: Dorfvereine der Gemeinde

20. November, 19:00 Uhr

OT Stützkow

Spielabend

Haus am Strom

Veranstalter: Verein Haus am Strom

4. Dezember, 14:00 Uhr

OT Schöneberg

Rentnerweihnachtsfeier

Kulturhaus

Veranstalter: Dorfvereine der Gemeinde

5. Dezember, 15:00 Uhr

OT Stützkow

Adventssingen

Haus am Strom

Veranstalter: Verein Haus am Strom

11. Dezember, 14:00 Uhr

OT Schöneberg

Bratapfelfest

Am Speicher

Veranstalter: Dorfverein Schöneberg

23. Dezember, 18:00 Uhr

OT Felchow

Glühweinabend

Am Schloss

Veranstalter: Dorfverein Felchow

Weitere Einzelheiten werden in den Gemeindeaushängen bekannt gegeben.




Kreativwettbewerb 2011/12 LAND aktiv

Landwirtschaft begleitet euch jeden Tag -
denn ohne Lebensmittel können wir nicht leben!
Unsere Brandenburger Landschaft, ihre Umgebung,
wird durch sie sehr stark geprägt.

Aber wie funktioniert Landwirtschaft heute?
Ginge es auch ohne sie?
Wie arbeitet der Landwirt gleich um die Ecke?
Was macht er genau?

Eure eigene Sicht auf diese Fragen
ist für andere interessant.

**SEID NEUGIERIG!
ENTDECKT NEUES!**

**LEHRT DIE
REGIONALE LANDWIRTSCHAFT
KENNEN!
DREHT EINEN KURZFILM!**

WER KANN MITMACHEN?

**Junge Leute
im Alter von
12-25 Jahren
aus Brandenburg**

**Schülerinnen/Schüler/angehende
Abiturientinnen/Abiturienten
Landjugend
Werkstattgruppen
evangelische Jugendgruppen**

**Termin
der Durchsicht**
1. September 2011
bis 31. August 2012

**Anmeldung
zum Wettbewerb
bis 30.11.2011
auf dem Anmeldebogen
siehe www.land-aktiv.de**

**Sabine Nudert
Landwirtekoordinatorin LAND aktiv
Meinewaldoberschule am Seebitzer See
Seeweg 2, 14054 Seebitz-See**

**TEL 033205 22 77 08
Fax 033205 4 85 19
mailto:sn@land-aktiv.de**

Land aktiv ist ein Projekt der Brandenburgischen Bauernverbände
und unterstützt durch die Bundesregierung, das Ministerium für
Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und die
Landjugend.


























Die zum Wettbewerb zugelassenen Beiträge werden veröffentlicht.
Sie sollen zeigen, wie junge Leute in Brandenburg Landwirtschaft und
ihre Region sehen.

Natürlich braucht ihr dabei Partner, denn ihr sollt hautnah dran sein.
Wendet euch an die regionalen Bauernverbände, die Regionalbeauf-
tragten von LANDaktiv oder direkt an landwirtschaftliche Unterneh-
men, wenn ihr Gesprächspartner und Drehorte sucht.

Wer habt noch keine Erfahrung mit Filme-Machen? Ihr würdet euch über
Hilfe beim Erstellen des Drehbuches oder Storyboards freuen? Ihr kennt
niemanden, der euch bei der Bearbeitung eures Filmmaterials unter-
stützt?

LANDaktiv hilft euch dabei, Partner in eurer Region zu finden.

Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge:

- Länge: max. 300 Sekunden
- Dateiformat: beliebig, bevorzugt MP4
- Seitenverhältnis: bevorzugt 4:3
- Bildauflösung: bevorzugt 720 Pixel x 576 Pixel
- eingereicht als DVD oder CD-R

Alle Preise umfassen:

1. Preis Ein Tag rund um den Film:
Besuch des Filmmuseums (bis 100 in Potsdam) und
des Filmparks Babelsberg
2. Preis Besuch des Deutschen Bauernverbands in Berlin
und der Humboldt-Universität zu Berlin
3. Preis Exkursion in ein Filmstudio sowie Workshop mit
Filmmachern

Die Gewinner werden im September 2012 durch eine Sachverständige Jury
ermittelt. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Aufruf zum Landeswettbewerb

Landwirtschaft begleitet euch jeden Tag – denn ohne Lebensmittel können wir nicht leben!

Unsere Brandenburger Landschaft, eure Umgebung, wird durch sie sehr stark geprägt.

Aber wie funktioniert Landwirtschaft heute? Ginge es auch ohne sie? Wie arbeitet der Landwirt gleich um die Ecke, was macht er genau?

Seid neugierig!

Entdeckt Neues!

Lernt die regionale Landwirtschaft kennen!

Eure eigene Sicht auf diese Fragen ist für andere interessant.

Macht mit bei unserem Wettbewerb und dreht einen Kurzfilm!

Die zum Wettbewerb zugelassenen Wettbewerbsbeiträge sollen veröffentlicht werden.

Sie zeigen, wie junge Leute in Brandenburg Landwirtschaft und ihre Region sehen.

Natürlich braucht ihr dabei Partner, denn ihr sollt hautnah dran sein. Deshalb unterstützt der Landesbauernverband Brandenburg e.V. diesen Wettbewerb. Wendet euch an die regionalen Bauernverbände, die Regionalbeauftragten von LANDaktiv oder direkt an landwirtschaftliche Unternehmen, wenn ihr Gesprächspartner und Drehorte sucht.

Ihr habt noch keine Erfahrung mit Filme-Machen? Ihr würdet euch über Hilfe beim Erstellen des Drehbuches oder Storyboards freuen? Ihr kennt niemanden, der euch bei der Bearbeitung eures Filmmaterials unterstützt? LANDaktiv hilft euch dabei, Partner in eurer Region zu finden.

Wettbewerbsbedingungen

Wer kann mitmachen?

Junge Leute im Alter von 12 – 25 Jahren aus dem Land Brandenburg:

Schulklassen/ Schülergruppen

Arbeitsgemeinschaften

Jugendclubs, Jugendvereine, Landjugend

Kirchengruppen

einzelne Jugendliche

Zeitraum der Durchführung:

1. September 2011 – 31. August 2012 (Einsendeschluss)

Anmeldung zum Wettbewerb:

Bis 30.11.2011 auf dem beigefügten Anmeldeblatt unter:

Sabine Rudert
Landeskoordinatorin LANDaktiv
Heimvolkshochschule am Seddiner See
Seeweg 2
14554 Seddiner See
Tel.
Fax
rudert@land-aktiv.de

033205 22 77 08

033205 465 19

Als Preise winken:

1. Preis Ein Tag rund um den Film:
Besuch des Filmmuseums/ des rbb in Potsdam und des Film-parks Babelsberg
2. Preis Besuch des Deutschen Bauernverbandes in Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin
3. Preis Exkursion in ein Filmstudio sowie Workshop mit Filmemachern

Die Gewinner werden im September 2012 durch eine fachkundige Jury ermittelt. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge:

- Länge: max. 300 Sekunden
- Dateiformat: beliebig, bevorzugt MPEG2
- Seitenverhältnis: bevorzugt 4:3
- Bildauflösung: bevorzugt 720 Pixel x 576 Pixel
- eingeschendet als DVD oder CD-R

Rechtliche Hinweise:

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte, einschließlich der Musikrechte, am eingesandten Film verfügt, dass der Film frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Film eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass der Film ganz oder in Ausschnitten veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Wettbewerbsdurchführenden von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Wettbewerbsdurchführenden die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich das Recht zur Bearbeitung am eingeschickten Material ein.

Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb

Name der Schule/ Einrichtung: _____

 Postanschrift: _____

 Verein/ Klasse/AG/ Gruppe: _____
 Name des Ansprechpartners: _____
 Telefon, Fax: _____
 E-Mail: _____
 Anzahl der beteiligten Jugendlichen: _____ davon Mädchen: _____
 Alter der Jugendlichen: _____
 Landkreis/ Stadt: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte bis zum 30. November 2011 an LANDaktiv senden:

per Post: Heimvolkshochschule am Seddiner See, LANDaktiv, Landeskoordinatorin Sabine Rudert, Seeweg 2, 14554 Seddiner See,

per Fax: 033205 46519 oder per Mail: rudert@land-aktiv.de